

Erfassung der Brutvögel

B-Plan “Nördlich und östlich Grabbestraße”

2013

Stand 07 / 2013

Bearbeitung:

Karin Bohrer *Dipl. Ing, Dipl. Biol.*

Landschaftsarchitektin

Gehlhäuser 16 32469 Petershagen

Tel.: 05705 – 7791 Fax: 05705 – 912405

Buero.karin.bohrer@gmx.de

im Auftrag von:



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Oststraße 92

32051 Herford

fon: +49 (0)5221 9739 - 0

fax: +49 (0)5221 9739 - 30

info@kortemeier-brokmann.de

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass	3
2. Methode	4
3. Bestand Avifauna	4
4. Bewertung der Vogellebensräume	9
6. Literatur	11
5. Anhang.....	12

Kartenanhang:

Karte Brutvögel, Bestand (M 1: 1250)

1. Anlass

Als Grundlage zur Beurteilung von naturschutzrechtlichen Belangen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung nördlich und östlich Grabbestraße“ ist die Avifauna im B-Plangebiet untersucht worden.

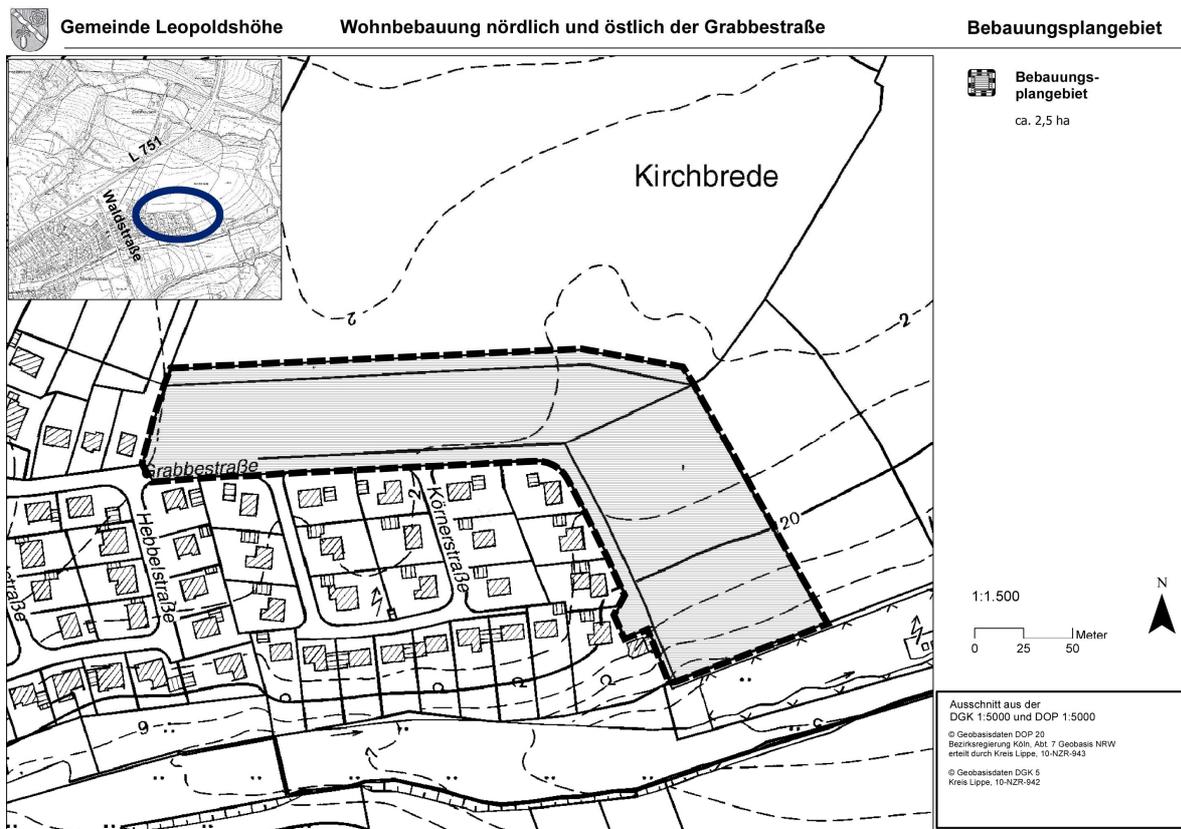


Abb. 1 Geltungsbereich des Bebauungsplans (Quelle: Gemeinde Leopoldshöhe)

Die obenstehende Abbildung zeigt den räumlichen Geltungsbereich des B-Planes, der gleichzeitig auch die Grenzen des Untersuchungsgebietes darstellt.

2. Methode

Die Brutvögel wurden an insgesamt 3 Terminen über eine Revierkartierung erfasst (Termine am: 2.5.2013, 18.5.2013, 24.5.2013).

Dazu wurde die Revierkartierungsmethode angewendet (vgl. BIBBY et al. 1995, SÜDBECK et al. 2005). Zum Revierverhalten zählen z.B. die Gesangsaktivität eines Männchens, Revierkämpfe, Balz, etc. Erfasst werden also alle Verhaltensweisen, die auf ein besetztes Revier und daher möglicherweise auch auf eine Brut hindeuten.

Bei der Wertung der Beobachtungen wurde SÜDBECK et al. (2005) gefolgt. Dabei fließen in die Ermittlung des Brutvogel-Status auch Kriterien wie Habitatansprüche, Brutbiologie, den Erfassungstermin (Wertungsgrenzen) und zeitliche Überlappungen zwischen Hauptbalzzeit und Heimzugphase ein.

Der gesamte Brutbestand setzt aus den Revieren mit Brutverdacht oder Brutnachweis zusammen. Brutzeitfeststellungen, z.B. lediglich einmalige Feststellung eines singenden Männchens, werden nicht zum Brutbestand gezählt.

3. Bestand Avifauna

Im Untersuchungsgebiet bzw. an seiner Grenze konnte ein Feldlerchen-Revier festgestellt werden. Während des Termins am 2.5. konnte dort am Rand eines noch nicht bestellten Ackers eine singende Feldlerche erfasst werden, die jedoch während der Folgetermine nicht mehr bestätigt werden konnte. Möglicherweise hat die Bewirtschaftung des Ackers zur Aufgabe des Reviers geführt.

Mit nur einer Beobachtung kann diese Feststellung nur als „Brutzeitfeststellung“ gewertet werden, d.h. dass ein besetztes Revier nicht nachgewiesen werden konnte.

Aufgrund der geringen Anzahl an Begängen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es sich nicht doch um ein Revier gehandelt hat, das Mitte Mai nach der Bestellung des Ackers aufgegeben wurde.



Abb. 2 Blick auf den Teil nördlich der Grabbestraße, mit dem am 2.5. noch unbestellten Acker im Hintergrund (Feldlerchen-Brutzeitfeststellung, potenzieller Feldlerchen-Lebensraum)

Tab. 1 Liste der Brutvögel

	ART	RL NRW ¹ 2009	RL Weser- bergld. 2009	Erhaltung- zustand	Besonders geschützt ³	streng ge- schützt ⁴	Brutbe- stand ⁵	Brut- nachweis	Brutver- dacht	Brutzeit- feststellung
Untersuchungsgebiet										
FI	Feldlerche	3	2	G↓	§		- (?)			1

¹ Einstufungen Rote Liste NRW und Westfälische Bucht:

- | | | | |
|---|------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Vom Aussterben bedroht | S | von Schutzmaßnahmen abhängig |
| 2 | Stark gefährdet | V | Vorwarnliste |
| 3 | Gefährdet | N | Naturschutzabhängig (= S in der Liste 2009) d.h. ohne Naturschutzmaßnahmen stärkere Gefährdung |
| | | * | Nicht gefährdet |

	ART	RL NRW ¹ 2009	RL Weser- bergl. 2009	Erhaltung- zustand	Besonders geschützt ³	streng ge- schützt ⁴	Brutbe- stand ⁵	Brut- nachweis	Brutver- dacht	Brutzeit- feststellung
Angrenzend an UG										
M	Mehlschwalbe	3S	3	G↓	§		6		6	
	Feldsperling	3	3	G	§		2		2	
H	Hausperling	V	3	-	§		12	1	11	
A	Amsel				§		2		2	
B	Buchfink				§		3		3	
Ba	Bachstelze				§		2		2	
EI	Elster				§		1		1	
Fa	Fasan				§		1		1	
He	Heckenbraunelle				§		1		1	
Hr	Hausrotschwanz				§		1		1	
K	Kohlmeise				§		2		2	
Mg	Mönchsgrasmücke				§		1		1	
Rt	Ringeltaube				§		1		1	
Zi	Zilpzalp				§		2		2	

² aus: LANUV 2011, Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“; Erhaltungszustand: G = Günstig, U = Ungünstig/unzureichend S = Ungünstig/schlecht

³ Besonders geschützt: Schutzstatus nach VS-RL (alle europäischen Vogelarten)

⁴ Streng geschützt: zusätzlich noch Schutzstatus über VS-RL Anh. I, EG-ArtSchVO Anhang A oder BArtSchV Anlage1, Spalte 3

⁵ Brutvogel-Status:

Brutverdacht = wahrscheinlich brütend

Brutnachweis = sicher brütend

Brutbestand = Brutreviere mit Brutverdacht oder Brutnachweis

Brutzeitfeststellung = möglicherweise brütend (zählt nicht zum Brutbestand)

Nahrungsgäste

Im Bereich der Wohnbebauung südlich und westlich der Grabbestraße brüten neben nicht gefährdeten Arten wie Amsel, Bachstelze und Buchfink auch Rote-Liste-Arten wie Feldsperling, Haussperling und Mehlschwalben. Grund für diesen Artenreichtum sind die strukturreichen Gärten mit teilweise ausgeprägten Nutzgartenanteilen und einem alten Obstbaumbestand. Die hier brütenden Arten sind regelmäßig Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet.

So wurden beispielsweise am 15.5. 13 Mehlschwalben und 3 Mauersegler über der Ackerfläche nördlich der Grabbestraße nahrungssuchend beobachtet. Regelmäßig konnte die Nutzung der Ackerfläche vor allem nördlich der Grabbestraße als Nahrungsfläche durch Bachstelzen, Stare und Haussperlinge, die aus der angrenzenden Siedlung die Fläche anfliegen, festgestellt werden.



Abb. 3 Alter Obstbaumbestand in den Vorgärten zur Grabbestraße hin.



Abb. 4 Nutzgärten in der Siedlung südlich der Grabbestraße

4. Bewertung der Vogellebensräume

Die Ackerlage im Bereich der Kuppe besitzt eine potenzielle Bedeutung als Feldlerchen-Lebensraum. Auch dient der Acker als Nahrungsraum für Vögel, die im Bereich der Siedlung südlich und östlich der Grabbestraße brüten.

Tab. 2 Tab. 2: Bewertung der Brutvögel-Lebensräume (vgl. Brinkmann 1998)

Wertstufe	Definition der Skalenabschnitte	Vorkommen im UG
1 sehr hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Tierart (A1) <u>oder</u> ▪ Vorkommen mehrerer stark gefährdeten Tierarten (A2) <u>oder</u> ▪ Vorkommen einer stark gefährdeten Tierart (A2) in überdurchschnittlicher Bestandsgröße <u>oder</u> ▪ Vorkommen einer streng geschützten Tierart (Anhang A EUArtSchV; Anlage 1, Spalte 3 B ArtSchV; Anhang IV FFH-RL), die in der Region oder landesweit stark gefährdet ist 	
2 hohe Be- deutung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorkommen einer stark gefährdeten Tierart (A2) <u>oder</u> ▪ Vorkommen mehrerer gefährdeter Tierarten (A3) <u>oder</u> Vorkommen einer gefährdeten Tierart (A3) in überdurchschnittlicher Bestandsgröße <u>oder</u> ▪ Vorkommen einer streng geschützten Tierart (Anhang A EUArtSchV; Anlage 1, Spalte 3 B ArtSchV; Anhang IV FFH-RL), die in der Region oder landesweit gefährdet ist 	

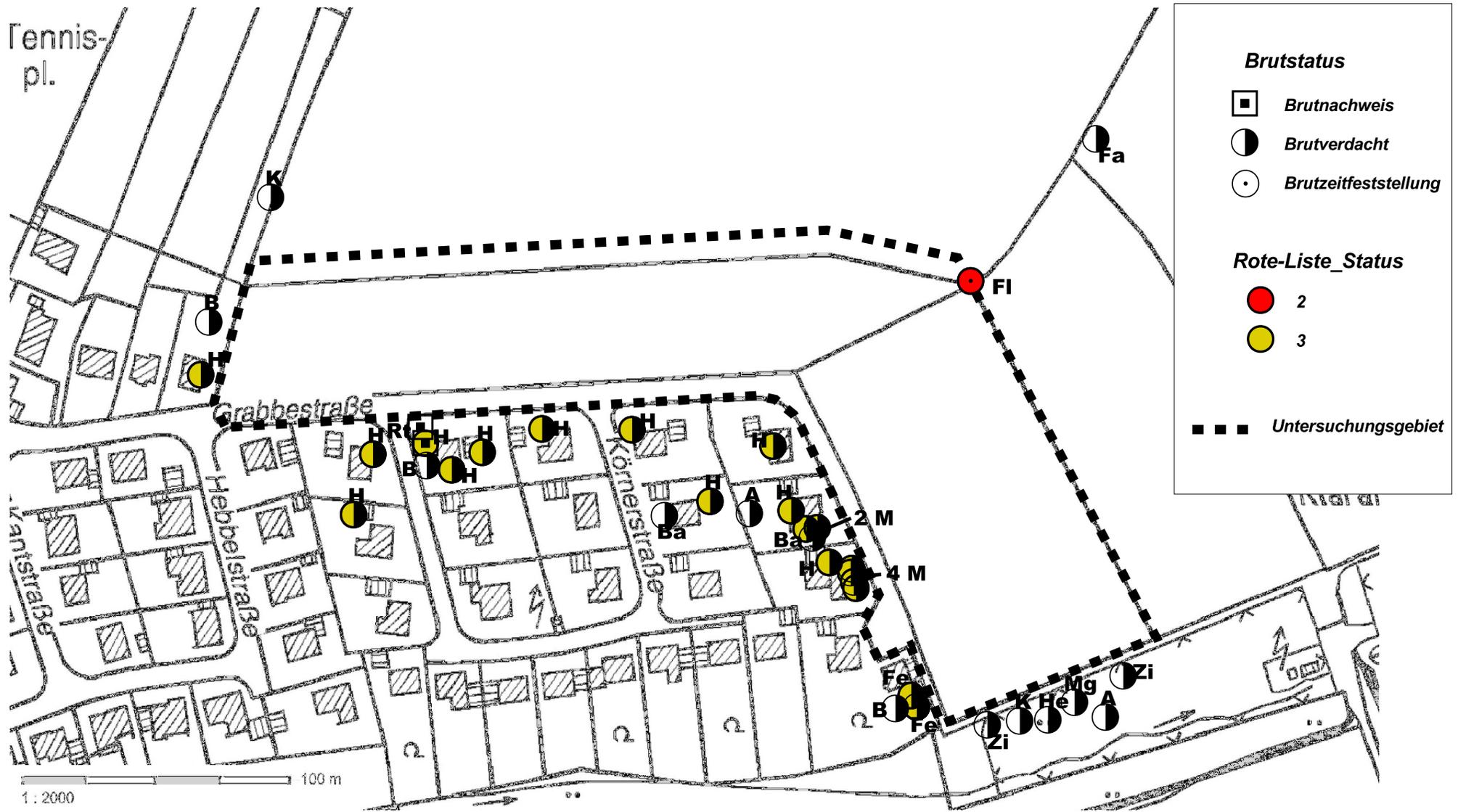
Wertstufe	Definition der Skalenabschnitte	Vorkommen im UG
3 mittlere Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorkommen einer gefährdeten Tierart (A3) <u>oder</u> ▪ Vorkommen mehrerer Tierarten der Vorwarnliste <u>oder</u> ▪ Vorkommen einer Tierart der Vorwarnliste in erhöhter Bestandsgröße <u>oder</u> ▪ Vorkommen einer streng geschützten Tierart (Anhang A EUArtSchV; Anlage 1, Spalte 3 B ArtSchV; Anhang IV FFH-RL), die in der Region oder landesweit nicht gefährdet ist 	<p>Offene Ackerfläche im Bereich der Kuppenlage als potenzieller Lebensraum von Feldlerche</p> <p>Siedlung mit strukturreichen Gärten als Lebensraum von:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehlschwalbe ▪ Feldsperling ▪ Haussperling
4 geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefährdete oder streng geschützte Tierarten fehlen <u>oder</u> ▪ Vereinzelt Vorkommen einer Tierart der Vorwarnliste <u>oder</u> ▪ Vorkommen anspruchsvollerer Tierarten, die aber nicht auf der Roten Liste stehen 	
5 sehr geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anspruchsvollere Tierarten kommen nicht vor, Vorkommen von Ubiquisten 	

6. Literatur

- Bauer, Hans-Günther, Einhard Bezzel & Wolfgang Fiedler (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Aula Verlag. 2. Aufl.
- Bibby, Colin J., Neil D. Bruggess & David A. Hill (1995): Methoden der Feldornithologie. Deutsche Ausgabe, Neumann Verlag.
- Brinkmann, Robert (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung, Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 4/98: 57-128
- LANUV NRW 2011 Fachinformationssystem Geschützte Arten
http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/liste_de
- Projektgruppe „Ornithologie und Landschaftsplanung“ der deutschen Ornithologen-Gesellschaft (1995): Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen. Minden: NFN Medien Service Natur.
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & P. Sudfeld (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Südbeck, P., H.-G. Bauer, M. Borschert, P. Boye, W. Knief (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007
Ber. Vogelschutz 44: 23-81
- Sudmann, S.R., C. Grüneberg, A. Hegemann, F. Herhaus, J. Mölle, K. Nottmeyer-Linden, W. Schubert, W. von Dewitz, M. Jöbges & J. Weiss (2009): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 5. Fassung – gekürzte Online-Version. NWO & LANUV (Hrsg.). Erschienen im März 2009.

5. Anhang

Bestandskarte M 1: 1250



Rote Liste
NRW Weser-
 bergland

A Amsel-
B Buchfink-
B Buchfink
Ba Bachstelze
Fa Jagdfasan
Fe Feldsperling
FI Feldlerche

3 3
3 2

H Haussperling
He Heckenbraunelle
K Kohlmeise
M Mehlschwalbe
Mg Mönchsgrasmücke
Rt Ringeltaube
Zi Zilpzalp

Rote Liste
NRW Weser-
 bergland

V 3

3 3

**B-Plan Wohnbebauung
nördlich und östlich der Grabbestraße**
Brutvögel - Bestand

M 1: 1250 Bearb.: Bohrer Dat.: Juli 2013



KARIN BÖHRER
Dipl. Ing., Dipl. Biol.
Landschaftsarchitektin

Gehlhäuser 16 · 32469 Petershagen
Tel.: 05705-7791 Fax: 05705-912405
buero.karin.bohrer@gmx.de